

|                                                 |   |
|-------------------------------------------------|---|
| <b>Reisepass abholen</b> .....                  | 2 |
| <b>Voraussetzungen</b> .....                    | 2 |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> .....           | 2 |
| <b>Gebühren</b> .....                           | 2 |
| <b>Rechtsgrundlagen</b> .....                   | 2 |
| <b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> ..... | 3 |
| <b>Weiterführende Informationen</b> .....       | 3 |
| <b>Zuständige Behörden</b> .....                | 3 |
| <b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....         | 3 |

# Reisepass abholen

Wenn Ihr neuer Reisepass fertig ist, können Sie ihn nach circa 4 Wochen abholen. Um Ihnen die Planung zur Abholung in Ihrem Bürgeramt zu erleichtern, können Sie vorher den Bearbeitungsstatus im Internet einsehen.

## Bearbeitungsstatus online abfragen

- Halten Sie bitte Ihre Seriennummer bereit. Das Schreiben mit der Seriennummer wurde nur nach Kundenwunsch bei der Beantragung des Dokumentes ausgehändigt.
- Sie können sich für eine Benachrichtigung mit Ihrer E-Mailadresse registrieren lassen. Sie werden informiert, sobald Ihr Personaldokument zur Abholung bereit liegt.

## Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**  
Bitte holen Sie Ihren Reisepass persönlich ab. Falls Sie Ihren Reisepass nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich zu bevollmächtigen.
- **Bei Kindern und Jugendlichen: Vollmacht**  
Wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und Ihren neuen Reisepass selbst abholen möchten, benötigen Sie dazu eine schriftliche Vollmacht von einem Ihrer gesetzlichen Vertreter (zum Beispiel ein Elternteil).
- **ggf. Seriennummer**  
für die Online-Statusabfrage  
Dieses Schreiben mit der Seriennummer wurde nur nach Kundenwunsch bei der Beantragung des Dokumentes ausgehändigt.

## Erforderliche Unterlagen

- **ggf. Bearbeitungsstatus online abfragen**  
(unter "Online-Abwicklung")  
Sie benötigen die Seriennummer, wenn Sie eine Online-Abfrage zum Bearbeitungsstand machen möchten.
- **Falls vorhanden Ihr bisheriger Reisepass**  
(auch wenn dieser bereits abgelaufen, aber noch nicht entwertet ist)
- **ggfs. eine schriftliche Vollmacht**  
(siehe Abschnitt "Voraussetzungen")

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PassG)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pa\\_g\\_1986/](https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

## Weiterführende Informationen

- **Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Abfrage über den Bearbeitungsstatus des beantragten Dokumentes**  
([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/20190118\\_datenschutzhinweise\\_gemaess\\_statusabfrage.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20190118_datenschutzhinweise_gemaess_statusabfrage.pdf))

## Zuständige Behörden

Die Behörde, bei der Sie den Reisepass beantragt haben

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/pass-pa-statusabfrage>